

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für den Bereich des ehemaligen Regierungspräsidiums im Paulusviertel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Willy-Lohmann-Straße, Schleiermacherstraße, Robert-Blum-Straße und Rathenauplatz.
3. Ziel der Aufstellung soll die ergebnisoffene Findung einer langfristig städtebaulich harmonischen Lösung unter Beteiligung aller Betroffenen und Interessengruppen und eine der Stadtentwicklung dienlichen Entwicklung des Geländes sein.